UNIVERSITÄT
LUZERN

KULTUR- UND
SOZIALWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

DEKANAT

Merkblatt für die Verteidigung der MA Arbeiten Philosophie

MA Philosophy, Politics and Economics

1. Evaluationskriterien für die Benotung der Verteidigung

1.1 Bewertungskriterien bei der Verteidigung

- **Klarheit und Struktur des Vortrages:** Ist der Vortrag logisch und nachvollziehbar aufgebaut? Werden die zentralen Inhalte verständlich und präzise vermittelt? Wird die Zeitvorgabe eingehalten?
- **Wissenschaftliche Relevanz und Motivation:** Was ist die wissenschaftliche oder thematische Motivation hinter der Arbeit? Wird ein relevantes Problem oder eine Fragestellung adressiert? Wie fügt sich die Arbeit in bestehende Diskussionen oder Erkenntnisse ein, und welchen Beitrag leistet sie?
- **Akademische Auseinandersetzung:** Wird das Thema auf einem fachlich angemessenen Niveau behandelt? Wie überzeugend und fundiert werden zentrale Thesen, Konzepte und Argumente präsentiert?
- **Beantwortung von Fragen und Umgang mit Kritik:** Wie präzise und kompetent werden Fragen beantwortet? Wird die Fähigkeit gezeigt, auf komplexe oder unerwartete Rückfragen angemessen zu reagieren? Inwieweit werden unterschiedliche Perspektiven erkannt, reflektiert und abgewogen?
- **Visuelle und textliche Grundhaltung des Vortrages:** Unterstützen visuelle und textliche Elemente die Verständlichkeit der Inhalte? Ist das Material (z. B. Folien) klar strukturiert, übersichtlich und zielgerichtet gestaltet?

2. Rahmenbedingungen

2.1 Gutachten

- Das Gutachten muss nicht vor der Verteidigung eingereicht werden.
- Die Studierenden erfahren die Inhalte des Gutachtens erst während bzw. nach der Verteidigung.

2.2 Vortrag

- Die Gesamtdauer der mündlichen Verteidigung der Masterarbeit beträgt 60 Minuten.
- Der Vortrag, in welchem die Studierenden ihre MA-Arbeit präsentieren, dauert mindestens 20 Minuten, maximal 25 Minuten.
- Ziel des Vortrages: Die Studierenden sollen in ihrem Vortrag den Schwerpunkt auf die theoretischen Grundlagen ihrer Arbeit legen. Sie sollen die zentralen Thesen und Argumente ihrer Forschung klar und präzise darstellen und dabei überzeugend erklären, warum diese Thesen gültig und relevant sind.

3. Inhalt der Diskussion

3.1 Diskussionsthemen und Fragen

- Die Diskussion baut auf dem Gutachten und des Vortrages auf. Es gibt typischerweise eine Mischung aus Klärungsfragen und inhaltlichen Fragen zu verschiedenen Aspekten der Arbeit.

FROHBURGSTRASSE 3
POSTFACH
6002 LUZERN

T +41 41 229 55 00
ksf@unilu.ch

- Zur Vorbereitung können sich Studierende Antworten auf die folgenden Fragen überlegen. Es gibt aber *keine* Garantie, dass diese gestellt werden:
    - **Begriffsdefinitionen**: Wie definieren Sie zentrale Begriffe in Ihrer Arbeit und wie unterscheiden sich Ihre Definitionen von anderen gängigen Definitionen?
    - **Theoretische Grundlagen**: Auf welche Weise haben Sie philosophische Theorien in Ihrer Arbeit integriert? Welche Unterschiede oder Gemeinsamkeiten haben Sie herausgearbeitet?
    - **Argumentationsstruktur**: Können Sie die Hauptargumente Ihrer Arbeit zusammenfassen und erläutern, wie diese miteinander verknüpft sind? Welche Gegenargumente haben Sie in Ihrer Arbeit diskutiert und wie haben Sie diese berücksichtigt oder widerlegt?
    - **Methodische Ansätze**: Warum haben Sie sich für eine bestimmte methodische Herangehensweise entschieden und welche Alternativen haben Sie in Betracht gezogen?
    - **Interpretationen und Analysen**: Wie interpretieren Sie zentrale philosophische Aussagen in Ihrer Arbeit und wie haben Sie diese Interpretation angewendet? Wieso haben Sie X (spezifische Detailaussagen philosophischer Texte) in Ihrer Arbeit so interpretiert? Welche neuen philosophischen Einsichten bietet Ihre Analyse im Vergleich zu bestehenden Studien? Inwiefern tragen Ihre Interpretationen zur Weiterentwicklung oder Kritik bestehender philosophischer Theorien bei? Können Sie Aussage X noch etwas detaillierter erklären und deren Bedeutung im Kontext Ihrer Arbeit erläutern?
    - **Breitere Implikationen**: Wie könnte Ihre Arbeit zukünftige Forschung oder philosophische Debatten beeinflussen?

4. Rollen und Aufgaben

4.1 Rolle der erstgutachtenden Person

- Die erstgutachtende Person der Masterarbeit fungiert als Prüfende bei der Verteidigung. Sie stellt die Fragen und bewertet die Verteidigung.

4.2 Rolle der zweitgutachtenden Person

- Die zweitgutachtende Person ist in der Regel nicht bei der Verteidigung anwesend.
- Nimmt die zweitgutachtende Person an der Verteidigung teil, stellt sie Fragen und beteiligt sich an der Diskussion. Ihre Fragen können sich sowohl auf die schriftliche Arbeit als auch auf den Vortrag und die Verteidigung beziehen.
- Falls die zweitgutachtende Person identisch ist mit dem Prüfungsbeisitz, übernimmt sie nur die Rolle des Prüfungsbeisitzes und beteiligt sich nicht an der Bewertung der Verteidigung. Ihre Rolle ist in diesem Fall also ausschliesslich unterstützend und beratend.

4.3 Rolle des Prüfungsbeisitzes

- Bei der Verteidigung wird das Protokoll vom Prüfungsbeisitz geführt.
- Die Hauptaufgabe des Prüfungsbeisitzes besteht darin, den Ablauf der Verteidigung zu überwachen und sicherzustellen, dass das Verfahren fair und ordnungsgemäss durchgeführt wird.
- Der Prüfungsbeisitz kann während der Verteidigung Fragen stellen. Diese dienen oft dazu, die Klarheit und Tiefe der Vortrag zu überprüfen und sicherzustellen, dass alle relevanten Aspekte der Arbeit abgedeckt sind.
- Das Protokoll wird von der erstgutachtenden Person sowie dem Prüfungsbeisitz unterzeichnet.
- Der Prüfungsbeisitz übergibt das ausgefüllte, benotete und unterzeichnete Protokoll an das Dekanat. Das Dekanat archiviert das Protokoll für den Fall eines Rekurses.

5. Benotung

5.1 Gewichtung der Note

- Die Benotung der Verteidigung setzt sich wie folgt zusammen: 40% Vortrag, 60% Diskussion
- Die Benotung der Verteidigung der Masterarbeit erfolgt unabhängig von der Benotung der schriftlichen Masterarbeit.
- Die Noten werden in vollen und halben Schritten vergeben (z. B. 5.0, 5.5, etc.)
- Die Studierenden werden direkt nach der Verteidigung über die Note informiert.

5.2 Rollen bei der Benotung

- Ist die zweitgutachtende Person bei der Verteidigung präsent und nicht zugleich Prüfungsbeisitz, ist sie gleichberechtigt an der Benotung beteiligt. Ihre Bewertung fliesst in die Gesamtnote der Verteidigung ein und sie hat ein Mitspracherecht zu 50% bei der endgültigen Note.
- Ist die zweitgutachtende Person nicht bei der Verteidigung anwesend oder übernimmt sie die Rolle des Prüfungsbeisitzes, wird die Bewertung der Verteidigung zu 100% von der erstgutachtenden Person übernommen.
- Der Prüfungsbeisitz hat ausschliesslich eine beratende Funktion und ist nicht an der Benotung beteiligt.